wenig Neigung herrschen, sich wegen dieser den amerikanischen Interessen im Grunde sehr fernliegenden Angelegenheit in ernstliche Verwicklungen einzulassen. Die Sprache der bedeutendsten amerikanischen Blätter kann darüber keinen Zweifel lassen. So wird denn wohl nächstens der schuldige „König“ Mataafa zur Strafe für den Ueberfall beseitigt und es werden zwischen den betheiligten Mächten über die Inseln neue Abmachungen getroffen werden, die hoffentlich der Wiederkehr ähnlicher Wirren vorbeugen. Wenn in einigen fortschrittlichen Blättern auch dieser Vorgang zu dem Vorwurf benutzt wird, die Colonialpolitik führe uns überall in gefährliche und schädliche Verwicklungen, so ist in dem vorliegenden Falle gerade das Gegentheil wahr. Weil in diesem Fall keine Colonialpolitik getrieben wurde, sind die Wirren entstanden. Samoa gegenüber ist genau das geschehen, was die Deutschfreisinnigen in der Behandlung überseeischer Angelegenheiten empfehlen. Das Reich übt keinerlei Schutzherrschaft aus; die deutschen Interessen daselbst bestehen lediglich in privaten Unternehmungen. Aber selbst Herr Bamberger wird doch nicht befürworten, daß das Reich darauf verzichten soll, seinen Angehörigen Schutz zu bieten, wenn sie bedroht und angegriffen werden, und seine Germannschaften fernerhin gegen Ueberfälle zu sichern. In solche Verwickelungen kann jeder Staat gerathen, auch wenn er sich allen colonialen Unternehmungen vollständig fernhält.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt nun Veranlassung, die Angelegenheit näher zu erörtern. Das Blatt bringt heute an leitender Stelle folgende officiöse Auslassung:

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Auckland, Nachrichten von Samoa zufolge sei gegen Mataafa deutscherseits der Krieg erklärt. Ueber die Vorgänge in Samoa können ausführliche amtliche Nachrichten erst in einigen Tagen hier eintreffen. Bisher beschränken sich dieselben auf fragmentarische Telegramme, welche wegen der Kostspieligkeit des Tarifs so kurz gefaßt sind, daß die Deutlichkeit darunter leidet. Auch solche Telegramme brauchen im Durchschnitt vierzehn Tage, um hierher zu gelangen, da die Kabelverbindung nicht bis Samoa reicht. Es ist daher bis heute nicht möglich, die Glaubwürdigkeit des obigen Reuter'schen Telegramms aus Auckland mit Sicherheit zu beurtheilen. Jedenfalls ist es nicht wahrscheinlich, daß eine „Kriegserklärung“ im völkerrechtlichen Sinne „deutscherseits“, also doch von Seiten des dortigen Consuls oder commandirenden Officiers, erfolgt sei, einmal, weil kein Auftrag zu einer solchen ertheilt worden ist, dann aber auch, weil es für das deutsche Reich in Samoa an einem Gegner fehlt, welchem völkerrechtlich der Krieg erklärt werden könnte. Als solcher ist rechtlich nur der Souverain des Landes denkbar, gegen welchen der Krieg geführt werden soll. Sicherlich aber wird Deutschland nicht dem befreundeten König Tanumafili den Krieg erklärt haben; sein Gegner Mataafa ist aber deutscherseits, und, soviel bekannt, überhaupt nicht als Herrscher von Samoa anerkannt. Derselbe kann daher auch nicht als kriegführende Macht und als ein Gegner angesehen werden, mit welchem das deutsche Reich Krieg führen könnte. Durch eine an ihn gerichtete Kriegserklärung würde man ihn als Landesherrn anerkennen; eine solche wird daher schwerlich erfolgt sein. Es schließt das nicht aus, daß die in Samoa vorhandene Streitmacht des deutschen Reiches durch einen Angriff von Seiten der Mataafa'schen Partei mit dieser im Wege der Nothwehr und Repressalie in einen Kriegszustand thatsächlich gerathen sein könne, der aber nicht die völkerrechtliche Bedeutung und die völkerrechtlichen Consequenzen eines internationalen Krieges hat. An den Küsten eines im Bürgerkriege befindlichen Landes kann es ja jederzeit vorkommen, daß Schiffe und Mannschaften einer mit dem von ihr anerkannten Souverain des Landes in Frieden lebenden Nation angegriffen werden. Dieselben werden sich in solchem Falle jedenfalls wehren, den Angriff erwidern und Genugthuung sich zu verschaffen suchen. Aber eine Kriegserklärung werden sie an die Partei, die sie als Rebellen gegen den von ihnen anerkannten Souverain ansehen, schwerlich richten. Eine gewisse Analogie ist noch in neuerer Zeit an der spanischen Küste vorgekommen, als carlistischerseits ein deutscher Officier Namens Schmidt erschossen worden war. Es ist Niemand eingefallen, daß man deshalb der von Deutschland anerkannten und uns befreundeten spanischen Regierung den Krieg hätte erklären können; wohl aber waren unsere Schiffe bemüht, wenn auch vergeblich, an der Küste Angehörige der carlistischen Streitmacht abzufangen, um an diesen Repressalien für die Erschießung des deutschen Officiers zu üben. Ebenso könnte, wenn sich Gelegenheit dazu geboten hat, die deutsche Streitmacht vor Samoa ohne weitere Instruction, lediglich in Abwehr und Vergeltung des auf sie gerichteten Angriffs, bemüht gewesen sein, die Anhänger Mataafa's, wenn sie am Strande erreichbar sind, zu bestrafen. Wir wissen bisher nicht, ob dies der Fall ist, aber eine solche Abwehr der Erwiderung eines Angriffes würde immer nicht den Charakter eines deutscherseits erklärten Reichskrieges haben.

* Die Nachricht, daß über die Samoa betreffenden Vorgänge dem Bundesrathe und Reichstage ein Weißbuch zugehen werde, wird, wie schon kurz erwähnt, bestätigt. Dasselbe dürfte ziemlich umfangreich werden und wie die früheren Weißbücher über West- und Ostafrika &c. eine eingehende objective Darstellung der Entwickelung der Verhältnisse auf Samoa bis in die neueste Zeit hinein enthalten. Gerade des letzteren Umstandes wegen, weil man auch ein Bild von den neuesten Vorgängen geben will, ist noch nicht genau anzugeben, wann das Weißbuch zur Vorlage an Reichstag und Bundesrath gelangen wird. Die Verbindung mit Samoa bietet bekanntlich Schwierigkeiten, die, wie am Freitag der Vertreter der Marine bei dem Bundesrath, Contreadmiral Heusner, im Reichstage betonte, nicht unbedeutend sind.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* Von der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erwartet die deutsche Juristenwelt eine allgemeine, auf die gesammte Gesetzgebung bezügliche Revision, und so ist es denn natürlich, daß auch die Strafrechtswissenschaft sich rührt und ihre Forderungen geltend macht. Dabei tritt namentlich jene neue Richtung hervor, welche die Aufgaben der Wissenschaft erweitern will und welche auch die „Internationale criminalistische Vereinigung“ ins Leben gerufen hat, um ihren Lehren weitere Verbreitung zu verschaffen. Jene Vereinigung hat es sich zum Ziele gesetzt, die wissenschaftliche Grundlage für eine allmälige Umgestaltung der gesammten Strafgesetzgebung zu gewinnen und ihre Seele ist der bekannte Marburger Strafrechtslehrer Professor Dr. Franz v. Liszt.

Nach der Auffassung der „Internationalen criminalistischen Vereinigung“ krankt (so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ des Näheren aus) die Strafrechtswissenschaft nicht allein im deutschen Reich, sondern überall daran, daß sie Verbrechen und Strafe nur vom logisch-juristischen Standpuncte aus als begriffliche Abstractionen betrachtet und ihre ganze Kunst darin sucht, Diebstahl und Unterschlagung, Mord und Todtschlag, Versuch und Vollendung, Thäterschaft und Theilnahme recht scharf von einander zu unterscheiden. Die Bedeutung des Strafvollzuges als eines wesentlichen Theils der Strafrechtswissenschaft werde dagegen nicht anerkannt, und wenn das Strafurtheil gesprochen sei, höre die wissenschaftliche Sorge für den Fall auf, obwohl erst durch das Urtheil die Strafgesetzgebung ihre volle Wirksamkeit entfalte. Die Einheitlichkeit des Strafrechts sei nur eine scheinbare, weil der Strafvollzug nicht einheitlich geordnet sei; von den Gefängnißverwaltungen hänge der ganze Inhalt des Strafurtheils ab, der je nach den verschiedenen Anstalten ein verschiedener sei.

Man wird unbedenklich zugeben können, daß die Vertreter jener Richtung sich auf einem richtigen Wege befinden, denn es ist in der That ein erheblicher Mangel, daß die Wissenschaft, trotz mehrfacher Versuche in neuerer Zeit, es bisher abgelehnt hat, allgemeine Grundsätze über die Ausgestaltung der Strafen aufzustellen; wenn der Verurtheilte in das Gefängniß abgeführt wird, so hat die juristische Begriffsamkeit ihr Ende erreicht; wenn man auf den Gefangenen einwirken will, so kommt es nur den Paragraphen, nach welchem er verurtheilt wurde, nicht mehr an, sondern auf sein Wesen und seine Eigenart, welche eine verschiedene Behandlung erfordern, wie es jede zweckmäßige Gefängnißverwaltung erkennt. Dieselbe hält es für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Verbrecher zu einem ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft erzogen werde und nach seiner Freilassung nicht wieder die Rechtsordnung breche.

Die neuere strafrechtliche Schule fordert nun, daß die Wissenschaft nicht allein die verbrecherische That, sondern auch den Menschen, welcher sie verübt hat, betrachte, daß die Strafe ihrer Bestimmung, das Verbrechen zu bekämpfen, gerecht werde und daß man die unfruchtbaren philosophischen Erörterungen über das Wesen der Strafe bei Seite schiebe zu Gunsten einer praktischen Ausgestaltung derselben. Die Bekämpfung des Verbrechens kann in der That auch nur in der Bekämpfung der Verbrecher bestehen. Dazu ist es erforderlich, daß die Wissenschaft die Verbrecher und die Gründe kennen lernt, die sie zu Verbrechern gemacht haben. Diese Kenntniß muß der Gesetzgeber haben, wenn er die allgemeinen Regeln aufstellt; der Richter, wenn er den einzelnen Fall aburtheilt; der Gefängnißbeamte, wenn er die Strafe vollstreckt, und alle anderen öffentlichen Organe, die mit der Strafrechtspflege in irgend einem Zusammenhange stehen.

Herr Professor v. Liszt erklärt es denn auch als Aufgabe der gesammten Strafrechtswissenschaft, nicht nur den Verbrechensbegriff, sondern auch den Verbrecher und das Verbrecherthum zu studiren und in seiner Erscheinung zu schildern; es muß den allgemeinen Ursachen nachgespürt werden, welche das Verbrechen bedingen. Als Hauptsatz dieser ersten im „Deutschen Wochenblatt“ erschienenen Ausführung stellt der Verfasser auf, daß es unerläßlich sei, sich darüber klar zu werden, wie eine Bekämpfung der Verbrecher ohne Kenntniß der Verbrechen unmöglich sei, und wie die formale Begriffs-Jurisprudenz für sich allein nicht im Stande sei, ein gutes Strafgesetzbuch zu schaffen oder anzuwenden.

Das Verbrechen ist eine sociale Erscheinung, und keine Zeit hat dem Studium der Sociologie eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wie die unserige. So kann man denn auch diese neue Richtung in der Strafrechtswissenschaft als eine Folge des socialpolitischen Zuges der Zeit, welcher durch die Errungenschaften der Naturwissenschaft noch neue Nahrung bekommen hat, bezeichnen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zukunft auch eine Umgestaltung des Strafrechts nach socialen Grundsätzen anbahnen wird.

Reichstag.

32. Sitzung vom 1. Februar.

(Ausführlicher Schluß zu dem Berichte in gestriger Nummer.)

Viceadmiral Heusner: Wir haben den äußersten Termin abgewartet, ehe wir uns zum Bau der Schlachtschiffe entschlossen haben. An dem Standpunct, daß wir nur eine Vertheidigungsflotte haben und nie eine führende Seemacht sein können, ist nichts geändert, also das bisherige System unverrückt festgehalten worden. Die Marineverwaltung berücksichtigt die finanzielle Lage des Landes, aber es giebt ein gewisses Maß, das inne gehalten werden muß, um das Land sicher zu stellen und vertheidigen zu können. Wir müssen aber auch weiter sehen wie die 4 Jahre, und deshalb ist die Bewilligung nothwendig.

Abg. Dr. Hammacher (nat.): Meine Freunde und ich, wir werden für die Bewilligung stimmen und glauben die Verantwortlichkeit dafür dem Lande gegenüber übernehmen zu können. Die Forderung der Marineverwaltung geht nach unserer Ueberzeugung nicht über den Rahmen des im Jahre 1884 auch unter Zustimmung des Herrn Rickert festgehaltenen Flottengründungsplanes hinaus. Die Nothwendigkeit der Bewilligung ist von dem Vertreter der verbündeten Regierungen überzeugend nachgewiesen. Ich gebe der Marineverwaltung zur Erwägung anheim, ob es sich nicht empfehlen sollte, unseren Marine-Ingenieuren durch Beurlaubungen in das Ausland Gelegenheit zu geben, ihre technischen Kenntnisse nach Möglichkeit zu erweitern. Ich empfehle die Bewilligung der vier Panzerschiffe. (Beifall.)

Die Discussion wird nunmehr geschlossen und die Forderung der Marineverwaltung (Bau der vier Panzerschiffe) unverkürzt bewilligt. Der Rest des Marine-Etats wird darauf nach den Anträgen der Budget-Commission mit den von derselben beantragten Abstrichen bewilligt.

Ein Gleiches geschieht mit den noch restirenden Capiteln des Hauptetats und mit dem Etats- und Anleihegesetz. Die Anleihe wird anstatt auf 62 003 342 ℳ auf nur 61 603 342 ℳ festgesetzt, als Höhe der Matricularbeiträge ist vorläufig die Summe von 218 182 674 ℳ ermittelt.

Damit ist die zweite Berathung des Etats beendet.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Dritte Berathung kleinerer Vorlagen, Fortsetzung der Berathung des Antrages Schumacher-Singer wegen Aufhebung der Kornzölle und Antrag Windthorst, betr. die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten.)

Schluß 5¾ Uhr.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 1. Februar. Unter den dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Petitionen befindet sich auch, wie das neueste Verzeichniß derselben ausweist, eine solche, welche beantragt, die erforderlichen Schritte zu thun, um den Städten und Gemeinden das Verleihungsrecht der Apotheken unter Staatsaufsicht zu gewähren. Die Petition geht von Bochumer Bürgern aus und ist dem Hause vom Abg. Dr. Schultz (Bochum) überreicht. — Außerdem führt das genannte Verzeichniß auch zwei von den Magistraten zu Spandau und zu Stettin an das Haus gerichtete Petitionen auf. Die erstere beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß diese ein Gesetz, betreffend die Heranziehung des Steuerfiscus zu den Gemeindelasten, erlasse; die letztere wünscht die Gebäudesteuer durch Herabsetzung des Steuersatzes zu ermäßigen und die Veranlagungsperiode abzukürzen. — Von Interesse dürfte ferner eine vom Abg. Jessen überreichte Petition sein, in welcher die Petenten beantragen, zu veranlassen, daß die erhöhten Beiträge, welche sie für ihre strohgedeckten Gebäude infolge Betriebes einer Eisenbahn an die Landesbrandcasse zu entrichten haben, aufgehoben werden. — Schließlich wollen wir noch der Neuheit wegen eines von einem Arzte dem Hause unterbreiteten Antrages erwähnen, der dahin geht, zu veranlassen, daß in einem Krankenhause seine Heilmethode gegen epidemische Krankheiten geprüft werde.

* In den Kreisen der Abgeordneten der Provinz Posen machen sich aus Anlaß der Vorlage wegen Einführung der reformirten Verwaltungsordnung für Posen anscheinend Bestrebungen geltend, welche dem Zustandekommen der Vorlage ernste Hindernisse bereiten könnten. Daß die Einführung des Systems der altländischen Kreisordnung in allen Kreisen der Provinz und der entsprechende Ausbau der Provinzialordnung mit dem Schutze der deutsch-nationalen Interessen unvereinbar sein würde, scheint zwar die übereinstimmende Ueberzeugung aller Parteirichtungen zu sein, mit deren Unterstützung die Gesetzgebung zur besseren Wahrung des Deutschthums in den Ostprovinzen zu Stande kam. Dagegen scheint bei einem Theile derselben der Gedanke Boden zu gewinnen, zwar in den überwiegend polnischen Kreisen es bei der bisherigen Kreisverfassung zu belassen, dagegen in die überwiegend deutschen Kreise das System der Kreisordnung einzuführen. Der Wunsch, den letztgedachten Theilen der Provinz die Reformgesetzgebung im vollen Umfange zu Theil werden zu lassen und insbesondere den Städten und Landgemeinden eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung auf dem Kreistage zu sichern, ist sehr erklärlich. Reifliche Erwägung aber wird dazu führen müssen, die vollständige Ungangbarkeit eines legislatorischen Weges erkennen zu lassen, dessen Beschreitung innerhalb derselben Provinz und selbst innerhalb desselben Bezirks das Nebeneinanderlaufen von principiell völlig verschiedenen Systemen der Kreisverfassung eine Theilung in Kreise erster und zweiter Classe zur Folge haben würde. Die Kreise mit überwiegend deutscher Bevölkerung werden den Interessen des Deutschthums schon das Opfer bringen müssen, vorläufig sich mit der bisherigen Kreisverfassung weiterzubehelfen und die Vertreter jener Auffassung werden von Bestrebungen zurückkommen müssen, welche in Wirklichkeit nur zur Förderung der einer energisch deutschnationalen Politik abholden Bestrebungen dienen können. Nicht in dem nämlichen Maße principiell bedenklich erscheinen die Bestrebungen, die communale Verwaltung der Provinz mehr nach dem Vorbilde der Organisation in den übrigen Provinzen einzurichten. Aber auch bei der Verfolgung dieses Planes wird das leitende Grundprincip, daß nichts geschehen darf, was dem deutsch-nationalen Interesse unzuträglich sein könnte, voll zu beachten und daher die nöthige Vorsicht und Umsicht am Platze sein, damit die Verhandlung nicht auf ungangbare Wege geräth.

Vermischtes.

— Ueber die vom 10.—13. Juni d. J. in Augsburg stattfindende XXVIII. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung wird uns von dort geschrieben:

Seit unserer letzten Mittheilung sind weitere Themen zu der oben angezeigten Versammlung angemeldet worden. Zu einer Hauptversammlung steht das Thema des Herrn Lehrers Weinlein in Fürth: „Der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung bisherige Erfolge und gegenwärtige Bedeutung.“ (Herr Weinlein ist der bekannte Verfasser der sehr beachtenswerthen Schrift: „Geschichte der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung.“) Die Württemberger senden vier Berichterstatter, mit der Aufgabe, in Haupt- bezw. Nebenversammlungen zu sprechen, und zwar schickt der Württemberger Volksschullehrerverein sein Ausschußmitglied Herrn Lehrer H. Honold in Langenau, der einen Vortrag in einer Hauptversammlung zu halten gedenkt über das Thema: „Warum darf neben der Erstrebung vermehrten Wissens und Könnens die ersprießliche Aufgabe der Volksschule nicht in den Hintergrund treten?“ Außerdem wurden für Nebenversammlungen angemeldet: „Wie sind die formalen Unterrichtsstufen der Herbart'schen Schule im Unterrichte zu verwerthen?“ Berichterstatter: Herr Schullehrer Baisch in Fellbach (bei Cannstatt). — „Die Ziele des Volksschulzeichenunterrichts und die Lehrmittel desselben.“ Berichterstatter: Herr Seminar-Zeichenoberlehrer Mayer in Schwäbisch-Gmünd. — „Der Lehrer und die Presse.“ Berichterstatter: Herr Lehrer Löchner in Stuttgart. — „Das richtige Verhältniß des Utilitätsprincips zum Humanitätsprincip.“ Berichterstatter: Herr Seminaroberlehrer Schmidt in Borna in Sachsen. An der Spitze der Nr. 1 der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ (des laufenden Jahrgangs) erläßt der engere Ausschuß für die XXVIII. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, bestehend aus den Herren: Oberlehrer Möbis-Gera, Realschuldirector Bebbe-Bremen, Seminaroberlehrer und 1. Vorsitzender der Schulsynode des hamburgischen Staates Halben-Hamburg, Schuldirector und Redacteur Kleinert-Dresden und Lehrer Böttner-Gotha, seine Einladung zu recht reger Betheiligung, ersucht Collegen und Freunde der deutschen Lehrerversammlung um einzelnde Vorbesprechung der für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Gegenstände in den Lehrervereinen und in der pädagogischen Presse und bittet die Berichterstatter, die Thesen zu den bereits angekündigten Vorträgen, sowie die Anmeldungen etwaiger weiterer Themen in kürzester Zeit an den Schriftführer Herrn Böttner-Gotha gelangen zu lassen. Die Einladung des hiesigen vorbereitenden Ausschusses wird nächstens erfolgen. Damit werden zugleich nothwendige und wünschenswerthe Mittheilungen verbunden werden. Die hervorragende Bereitwilligkeit, ebenso zeitgemäße als wichtige Themen für die in Rede stehende Versammlung zu übernehmen und Bericht darüber zu erstatten, darf als ein Glück verheißender Anfang des deutschen Lehrerfestes in Augsburg angesehen werden. Augsburg wird aber auch nichts unterlassen, was geeignet ist, diesen edlen Wettstreit zu fördern und zu heben, auf daß der deutschen Schule, der deutschen Jugend und dem deutschen Volke Vortheile daraus erwachsen.

— Ueber eine romantische Ehe, welche in einer reichen altadeligen Familie in einer südlichen Grafschaft Irlands gewaltige Bestürzung hervorgerufen hat, melden Dubliner Zeitungen folgende Einzelheiten. Der einzige Sohn, ein Jüngling von 22 Jahren, befand sich in sehr schwächlicher Gesundheit und der Arzt empfahl ihm, in einem wärmeren Klima zu überwintern. Als Reisebegleiterin und Wärterin wurde eine ältere Dame gewonnen, und der Vater war sehr glücklich, seinen Sohn und Erben in so guten Händen zu wissen. Einige Zeit lang ging Alles gut. Die einlaufenden Briefe gaben über das Wohlbefinden der Reisenden die besten Berichte: Die Gesundheit des jungen Mannes besserte sich täglich und seine Munterkeit nahm zusehends zu. Doch waren die zuletzt gekommenen Briefe nicht so ganz befriedigend, wenigstens nicht für den Vater, denn sie enthielten die Meldung, daß der Sohn und Erbe eines Vermögens, das 200 000 ℳ jährlich abwirft, seine — alte Wärterin geheirathet hat.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Uhland's Patentbureau, Leipzig, Querstr. 16. Gotha, Lindenstr. 13. Langjährige Erfahrung. Günstige Bedingungen. Specialität: Verwerthung von Erfindungen.

Oeff. Chemisches Laboratorium Dr. Hefelmann, Peterstr. 37. Chemische Analysen, technische Versuchsarbeiten, Consultationen.

Langbein's Galvanisches Institut Leipzig, Döliener Weg 9/11. **Vergoldung, Versilberung, Vernickelung &c. &c.** neuer und gebrauchter Tafelgeräthe, Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Fortsetzung des Ausverkaufs wegen Aufgabe des Detailgeschäfts von Vasen, Figuren, Majoliken, Kunstsachen, Sächs. ff. Majolika- und Bronze-Lampen und Ampeln, altdeutschen Krügen und Bowlen, Wasch-, Kaffee-, Thee-, Speise-, Bier- und Rauch-Servicen &c. **Karl Gruhle,** Petersstraße 38, I., 2. im Passage.

Das ewige Feuer. **A. Beulshausen's Patent-Ofen &c. mit Grudefeuerung.** Plagwitz, Albertstraße 34. **Musterlager Leipzig, Färberstraße 16.** Lager in Eisen-Kurz-, Glas-, Galanterie- und Spielwaaren zu billigen Preisen.

Cementwaarenfabrik von Guido Schorler, Cementbetonbaugeschäft, Kunststeinfabrik, Lindenau-Leipzig, empfiehlt sich bei vorkommendem Bedarf angelegentlichst. Kostenanschläge gratis.

Grude-Oefen empfiehlt von 8 Mark an J. Schäfer, Grimm. Steinweg 24.

Cognac. **Henry Faber & Co. Cognac** ✱✱ ⅟₁ Fl. ℳ 4.— ½ Fl. ℳ 2.10, ✱✱✱ ⅟₁ Fl. ℳ 5.— ½ Fl. ℳ 2.60, Originalabzug empfiehlt **M. D. Schwennicke Wwe.** Fernsprecher 34.

☉ Das Mutterherz geräth in bange Sorge, wenn das geliebte Kind plötzlich in kurze heisere Hustentöne verfällt. Weiß aber welche dieser Husten einigen Theelöffel voll des bekannten rheinischen Trauben-Brust-Honigs, am besten erwärmt genommen. Dieses seit 21 Jahren erprobte unübertreffliche Mittel bietet zugleich den großen Vortheil, daß die Kleinen dasselbe mit großer Vorliebe, beinahe Gierde nehmen. Bekanntlich sind Mittel mit Widerwillen genommen, bei Kindern eher schädlich als nützlich. Es giebt unzählige Familien, welche den rheinischen Trauben-Brust-Honig Jahr ein Jahr aus vorräthig halten, um sofort das geeignetste Mittel bei der Hand zu haben. Der rheinische Trauben-Brust-Honig ist à Flasche 1, 1½ und 3 ℳ stets ächt erhältlich in allen Apotheken und den meisten Droguenhandlungen Leipzigs und der Vororte sowie ganz Sachsen. Engroslager bei R. H. Paulcke, Leipzig. Auch in den Apotheken verlange man nur rheinischen Trauben-Brust-Honig. Aller andere ist nachgeahmt oder gefälscht.

Allen an Migräne Leidenden zum Troste dienen die Apotheker Senckenberg'schen Migräne-Pastillen. Dieselben enthalten als Hauptbestandtheil das wirksame **Antipyrin,** welches jedoch erst in Verbindung mit andern Arzneistoffen, in Form der obigen Pastillen, seine Heilkraft gegen die heimtückische Migräne bewährt. Die unerträglichen, oftmals allwöchentlich wiederkehrenden, jede Thätigkeit lähmenden Kopfschmerzen verschwinden nach dem Genusse von 3 bis höchstens 5 Pastillen, und die Kranken fühlen sich wie neugeboren. Durch die angenehme Art der Verpackung in eleganten Schachteln wird es ermöglicht, die Migräne-Pastillen wie eine Bonbonnière beständig bei sich zu führen und erforderlichen Falles sofort zu gebrauchen. Preis der Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung ℳ 1.50. Der Name „Apotheker C. Senckenberg“ ist mehrmals auf jeder Schachtel zu lesen. Alles Andere ist werthlose Nachahmung. Zu haben nur in Apotheken. Hauptdepot Leipzig: Engelapotheke, am Markt; in Reudnitz bei Apotheker Dr. Koch.

Wer von Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Katarrh geplagt ist, lese die Anerkennungen über das beste aller Hustenmittel Dr. R. Bock's Pectoral (Hustenstiller). Erhältlich à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken.

Von allen Hautverbesserungsmitteln hat sich **Frohn's Sandmandelkleie** als dem Zwecke voll und ganz entsprechend den höchsten Platz erobert. Sie ist das angenehmste Mittel zur Beseitigung aller Hautunreinigkeiten. In Büchsen à 1 ℳ und 3 ℳ allein echt bei Oscar Frohn, Universitätsstr. 2, Grimmaische Str. 27, sowie in den meisten Apoth. u. Drog.-Hdlg.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . " 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	8. Postamt 7 (Anstädt. Steinw.).
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
5. Postamt 4 (Mühlgasse).	10. Postamt 9 (Neue Börse).
	11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
	12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme &c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Tuchhalle) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen &c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen &c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Täubchenw. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lortzingstr. 3) 11—12 U. M.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geöffnet: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solchen Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standesamt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.

Universitäts-Poliklinik für Nerven- und Gemüthskranke, Windmühlenweg 20. Sprechstunde Wochentags 9, 10—11 Uhr Vorm.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus“), Löhrstraße 3 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühstück 30 ₰, Nachtlager und Beköstigung für den ganzen Tag 60 ₰.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Grenzstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Taheim für Arbeiterinnen, Brandstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—3 Uhr unentgeltlich.

Kunstverein geöffnet von 10½—3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von mindestens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12—1 Uhr.

Sammlung der kgl. geologischen Landesuntersuchung, Thalstraße 35, 2. Etage, Sonntags ½11 bis ½1 Uhr Vormittags.

Museum für Völkerkunde. Sonderausstellung in der alten Buchhändlerbörse, Ritterstraße 12, geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gaskochartikeln aller Art in dem Eckladen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung“ ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

Schlachten-Panorama. Roßplatz. Täglich geöffnet.

Zoologischer Garten. Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen:

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.	7. Polizei-Wache Leipzigstraße 29.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (vis-à-vis Börse).	8. " " Eutritzscher Str. 3.
2. " " Hospitalstr. 2.	9. " " Zeitzer Str. 28.
3. " " Zeitzer Thorh.	10. " " Plagwitzer Str. 35.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).	In dem Krankenhause (Liebigstraße).
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).	" der Gasanstalt I (Eutr. Str.).
Magazingasse Nr. 1.	" " Gasanstalt II (Südvorst.).
Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).	" dem Neuen Johannishospital.
Stadt Rom.	" d. Weststr. 10 (Blüthner's Fabr.).
Neues Theater.	" der Sebanstraße Nr. 5.
Altes Theater.	" " Thomasmühle.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.	" dem Taucher Thorhause.
2. " " Gartenstraße Nr. 4.	" " Dresdner Thorhause.
3. " " Johannisplatz 11.	" " Wächterh. des Wasserw.
4. " " Nürnberger Str. 50.	" " Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
5. " " Härtelstraße Nr. 4.	Auf dem Nicolaithurm.
6. " " Alexanderstr. 28.	" " Thomasthurm.
	In den neuen Militairbaracken.

Die Hilfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.